

## **Einzelabwägung**

### **Bebauungsplan Nr. 331a „Kurgartenstraße, Vergnügungsstättenregelungen“**

für das Gebiet, das im Nordwesten durch die Kurgartenstraße, im Osten durch den Frankenschneidweg (BAB A73), im Süden durch die Fürther Straße und Nürnberger Straße (B 8) in der Gemarkung Fürth begrenzt wird.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Beteiligter: Autobahndirektion Nordbayern (02.08.12)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<b>B 4</b>	Wir weisen darauf hin, dass das autobahneigene Grundstück aus dem Umgriff des Bebauungsplans zu nehmen ist.	Die Grundstücke wurden überprüft und aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Somit ist der Einwand der Autobahndirektion berücksichtigt.

**Beteiligter: Ordnungsamt (20.08.12)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
Q 67	<p>Altlasten und Bodenschutz: Im Bereich des Parkplatzes (Flur Nr. 989 Gem. Fürth) findet noch ein Grundwassermonitoring statt. Die vorhandenen Grundwassermessstellen müssen bis auf weiteres erhalten bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Der Planbereich ist in der DSGK Fürth zudem als Belastungsgebiet für Kampfmittel markiert.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans befinden sich die Altlastenflächen mit den Kenn-Nrn. 020.3 sowie 020.4 des Verdachtsflächenkatasters. Für alle Altlastenverdachtsflächen gilt, dass bei Baumaßnahmen anfallendes Aushubmaterial abfallbestimmungsgemäß zu handhaben (Separierung, Deklarationsanalytik) und zu entsorgen ist. Auch sind alle Baumaßnahmen von einem Sachverständigen mit Zulassung nach § 18 BBodSchG zu überwachen und zu dokumentieren. Die jeweiligen Anforderungen werden im Baugenehmigungsverfahren einzelfallbezogen festgelegt.</p> <p>Eine Versiegelung von belasteten Flächen ist grundsätzlich zu begrüßen, sofern eine Beseitigung der Kontamination- aus welchen Gründen auch immer- nicht möglich ist.</p>	<p>Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt, hat dieser keinen Regelungsbedarf zum Thema Altlasten und Kampfmittel. Eine Kopie der Stellungnahme des OA wird der Bauaufsicht zur Kenntnis weitergeleitet.</p>